

1
2
3
4
5
6
7
8
9

Nationales Waffenregister – XWaffe

Erläuterungen zu den Änderungen in XWaffe 2.3 Pflegerelease Echtbetrieb

***Version 1.0
9. März 2021***

10 Inhaltsverzeichnis

11

12	1	Änderungen an XWaffe 2.3.....	4
13	1.1	CR-103: Sammel CR XWaffe 2.3.....	4
14	1.1.1	CR-103.1: Überlassung an Erwerber ohne Anzeigebescheinigung - Änderung Waffenstatus #2.....	4
15	1.1.2	CR-103.2: Neue Beschreibungen im Kontext der Überlassung an Sonstige Berechtigte und Behörden	4
16	1.1.3	CR-103.3: Keine Übermittlung von Salutwaffen in WaffentypFeingliederung.....	6
17	1.2	Änderungen mit ausschließlicher Kontext Hinweise	6
18	1.2.1	CR-101: Fristdauer bei Prüfung Instandsetzung	6
19	1.2.2	CR-107: Ausschliessliche Zuordnung eines Hinweise zu einem Objekt.....	6
20	1.2.3	CR-112: Hinweise an WaffB Unbrauchbarmachung	7
21	1.2.4	CR-114: Umstellung des Hinweiskataloges als externer Katalog.....	7
22	1.3	CR-116 (ehemals CR 104): Entfernung der Übermittlung von betroffenen verbauten Waffenteilen aus den HuH-Meldungen zur Blockierung, De-Blockierung und Unbrauchbarmachung.....	7
23	1.4	CR 125 - (Rück-)Überlassung ohne Anzeigepflicht - Bedürfnisgrund und Munitionserwerbserlaubnis.....	8
24	1.5	CR-126: Sammel CR XWaffe 2.3.....	9
25	1.5.1	CR-126.1: Umstellung und Erweiterung Katalog Bedeutung.....	9
26	1.5.2	CR-126.2: Umbenennung Aktivitätsinhalt	9
27	1.5.3	CR-126.3: Aktivitätsobjekt erweitern um zuständige Behörden-ID	10
28	1.5.4	CR-126.5: Erweiterung Waffenteil um Erwerber-Person ID	10
29	1.6	CR 129: Erweiterung des Kataloges Abfragegründe.....	10
30	2	Änderungen an der Funktionalität der zentralen Komponente (ohne Änderung in XWaffe 2.3) 15	
31	2.1	CR 128: Verarbeitung der Nachricht Unbrauchbarmachen – Kaliber	15
32	2.2	NWR 831: Anpassung der Validierung von Postfach und Adresse	15

39

40

41 **Tabellenverzeichnis**

42 **Tabelle 1: Änderungen mit Auswirkungen auf XWaffe...** Fehler! Textmarke nicht
43 definiert.

44 **Tabelle 2: Änderungen im Katalog Bedeutung** Fehler! Textmarke nicht definiert.

45 **Tabelle 3: Änderungen im Katalog Abfragegrund 14**

46 1 Änderungen an XWaffe 2.3

47 1.1 CR-103: Sammel CR XWaffe 2.3

48 1.1.1 CR-103.1: Überlassung an Erwerber ohne Anzeigebescheinigung - Änderung 49 Waffenstatus #2

50 Zur Dokumentation der Überlassung einer Dekorationswaffe bedarf es der redaktionellen
51 Anpassung des entsprechenden Katalogwertes.

Code	Codename	Beschreibung
#2	überlassen an WBK-, Jagdscheininhaber oder anzeigepflichtigen Erwerber einer Dekorationswaffe	Erwerber ist Inhaber einer Waffenbesitzkarte, eines Jahresjagdscheins oder muss die erworbene Dekorationswaffe im Nachgang des Erwerbes bei der zuständigen Waffenbehörde anzeigen.
#18	überlassen an sonstige Berechtigte	Auffangtatbestand (nur nach vorheriger Rücksprache mit Fachlicher Leitstelle NWR zu verwenden); bis XWaffe 1.5.x Fälle des § 55 WaffG, ab XWaffe 2.0: den Fällen des § 55 WaffG sind eigene Codewerte zugeordnet.

52 **Tabelle 1: Veränderungen im Katalog Waffenstatus**

53 1.1.2 CR-103.2: Neue Beschreibungen im Kontext der Überlassung an Sonstige 54 Berechtigte und Behörden

55 Unter Sonstige Berechtigten fallen Staatsgäste und andere Besucher (§ 56 WaffG). Die Kataloge
56 wurden folgenderweise angepasst.

Code	Codename	Beschreibung
#3	Überlassen an Inhaber einer Ersatzbescheinigung	Der Erwerber ist nicht im NWR registriert und es gibt keine zur Überlassungsmeldung korrespondierende Erwerbsmeldung an das NWR.

Code	Codename	Beschreibung
#4	Überlassen an vom Geltungsbereich des Waffengesetzes ausgenommene deutsche Behörden und deutsche Institutionen	Der Erwerber ist nicht im NWR registriert und es gibt keine zur Überlassungsmeldung korrespondierende Erwerbsmeldung an das NWR.
#8	Überlassen an sonstigen Berechtigten	Der Erwerber ist nicht im NWR registriert und es gibt keine zur Überlassungsmeldung korrespondierende Erwerbsmeldung an das NWR.
#9	Überlassen an zuständige Waffenbehörde	Die Waffe wurde der zust. WaffB vom den derzeitigen Besitzer dauerhaft zur Verwertung/Vernichtung überlassen. Dieser Wert ist nicht bei Sicherstellungen, Beschlagnahmen und anderen Eingriffsmaßnahmen zu verwenden.

57

Tabelle 2: Katalog Überlassungsart mit Bezug zu Sonstige Berechtigte

Code	Codename	Beschreibung
#18	überlassen an sonstige Berechtigte	Auffangtatbestand (u.a. Staatsgäste und andere Besucher nach §56 WaffG) bis XWaffe 1.5.x Fälle des §55 WaffG, ab XWaffe 2.0: den Fällen des § 55 WaffG sind eigene Codewerte zugeordnet
#27	überlassen an vom Geltungsbereich des Waffengesetzes ausgenommene deutsche Behörden und deutsche Institutionen	Der Erwerber fällt nicht unter den Anwendungsbereich des WaffG. (§55 Abs. 1 WaffG)

58

Tabelle 3: Veränderungen Katalog Waffenstatus mit Bezug zu Sonstige Berechtigte

59

60 1.1.3 CR-103.3: Keine Übermittlung von Salutwaffen in WaffentypFeingliederung

Code	Codename	Beschreibung
#95	Salutgewehr mit "Zulassungszeichen in der Raute"	Nicht mehr zur Übermittlung als Waffentyp Feingliederung zugelassen, künftige Abbildung über Nutzung des Feldes und Kataloges Waffentechnische Ausführung. Die Einordnung innerhalb des Waffentyps erfolgt anhand der Einordnung der Waffe vor Veränderung zur Salutwaffe

61 **Tabelle 4: Veränderungen Katalog Waffentyp Feingliederung**

62 1.2 Änderungen mit ausschließlichem Kontext Hinweise

63 1.2.1 CR-101: Fristdauer bei Prüfung Instandsetzung

64 Es wird eine neue Prüfung eingeführt, die nur die Fälle des Erwerbs zum Zwecke der
65 Instandsetzung/ohne Anzeigepflicht des WBK-Inhabers betrifft. Der Meldende erhält eine
66 Fehlermeldung mit der Fehlerklasse 3 und dem Fehlercode 40, wenn das gemeldete Datum des
67 Erwerbs älter als 30 Tage zum Datum der Meldung ist. Die Bedingung zum neuen Fehlercode
68 wird dann die folgende sein: Differenz zwischen Meldedatum und Tagesdatum ist höher als 30
69 Tage.

70 Vorteile: Die Lösung ist rechtskonform. Der HuH kann die Erwerbsmeldung zwecks
71 Instandsetzung innerhalb von 30 Tagen ohne Fehlermeldung abgeben. Alle anderen Meldungen,
72 auf die die Prüfung 3/42 zutrifft, bleiben von der Anpassung unberührt.

Code	Codename	Beschreibung
#40 (NEU)	Meldepflichtiger hat die Erwerbsmeldung zum Zwecke der Instandsetzung/ohne Anzeigepflicht des WBK-Inhabers nicht innerhalb der gesetzlichen Frist vorgenommen.	Initiierender Meldeprozess: Erwerb ohne Anzeigepflicht

73 **Tabelle 5: Änderungen im Katalog Hinweis**

74 1.2.2 CR-107: Ausschließliche Zuordnung eines Hinweises zu einem Objekt

75 Der aktuelle Implementierungstand der Kopfstellen und der ZK unterstützt die Zuordnung eines
76 Hinweises zu mehreren Objekten nicht, sondern erzeugt stattdessen für jedes Objekt einen
77 eigenen Hinweis. Eine Zuordnung von einem Hinweis zu mehreren Objekten ist künftig nicht
78 angedacht.

79 Die Kardinalität im des Feldes HinweisZuordnung wurde von 0..* auf 0..1 geändert. Im
80 abgeleiteten Objekt ZuPflegerHinweis wurde die Kardinalität auf 1 geändert. Im abgeleiteten
81 Objekt registrierterHinweis wurde die Kardinalität auf 1 geändert.

82 **1.2.3 CR-112: Hinweise an WaffB Unbrauchbarmachung**

83 Das neue WaffG regelt in § 37b Abs. 2 WaffG die Meldepflicht des HuH bei Unbrauchbarmachung
84 einer Waffe

85 Darüber hinaus enthält § 37b Abs. 4 WaffG die Verpflichtung zur Übermittlung auf elektronischem
86 Wege. Das neue WaffRG enthält die Regelungen zur Übermittlung in § 9 Abs. 1 WaffRG

87 Die WaffB soll einen expliziten Hinweis bei einer Unbrauchbarmachen-Meldung eines HuH
88 erhalten. Ebenso hat sich im Rahmen der Abstimmungen zum Gesetz, die korrekte
89 Rechtsnorm für die Hinweise im Kontext Vernichtung und Abhandenkommen verändert. Diese
90 werden korrigiert.

Code	Codename	Beschreibung
#15	Meldepflichtiger hat die Vernichtung einer Waffe/Waffenteil gemeldet.	Initiiierende Meldeprozesse: Vernichtung
#16	Meldepflichtiger hat das Abhandenkommen einer Waffe/Waffenteil gemeldet.	Initiiierende Meldeprozesse: Abhandenkommen
#39 (NEU)	Meldepflichtiger hat die Unbrauchbarmachung einer Waffe/Waffenteil gemeldet.	initiiierende Meldeprozesse: Unbrauchbarmachung

91 **1.2.4 CR-114: Umstellung des Hinweiskataloges als externer Katalog**

92 Der Katalog wird künftig als externer Katalog vom XÖV-Einbindungstyp III, versionsfrei geführt.
93 Änderungen der Katalogwerte sind künftig ohne neues Release von XWaffe möglich.

94 **1.3 CR-116 (ehemals CR 104): Entfernung der Übermittlung von betroffenen verbauten 95 Waffenteilen aus den HuH-Meldungen zur Blockierung, De-Blockierung und 96 Unbrauchbarmachung**

97 Mit den durch die Händler und Hersteller abgesetzten Meldungen

- 98 ▪ meldung.waffeWaffenteil.unbrauchbarmachen.1675
- 99 ▪ meldung.waffeWaffenteil.blockieren.1677
- 100 ▪ meldung.waffeWaffenteil.deblockieren.1678

101 sollen künftig lediglich unter Angabe der WaffenID oder der WaffenteilID eines eigenständigen
102 Waffenteils auch die entsprechenden Angaben in den verbauten Waffenteilen (rekursiv)
103 fortgeschrieben werden.

104 Unbrauchbarmachung

105 Es bedarf keiner Anpassungen.

106 Blockierung

107 Im Rahmen der Blockierungsmeldung *meldung.waffeWaffenteil.blockieren.1677* wurde das
108 Element *enthalteneblockierteWaffenteilID* entfernt.

109 DeBlockierung

110 Im Rahmen der Blockierungsmeldung *meldung.waffeWaffenteil.deblockieren.1678* wurde das
111 Element *enthalteneblockierteWaffenteilID* entfernt.

112 **1.4 CR 125 - (Rück-)Überlassung ohne Anzeigepflicht - Bedürfnisgrund und** 113 **Munitionserwerbserlaubnis**

114 Die Änderung erfolgt im Kontext des Geschäftsvorfalles: Erwerb- und Überlassung durch Händler
115 ohne Anzeigepflichten des privaten Waffenbesitzers in der WaffB

116 Händler und Hersteller sind uneingeschränkt meldepflichtig für Erwerb und Überlassung von
117 Waffen im Geschäftsverkehr mit privaten Waffenbesitzern. Mit der Erwerbsanzeige des
118 meldepflichtigen Händlers informiert der Meldende darüber, ob im Rahmen seines Besitzes
119 absehbar ist, ob meldepflichtige Veränderungen an der Waffe durchgeführt werden oder ein
120 Besitz für länger als 30 Tage geplant ist. Ist beides nicht absehbar, wählt er eine Erwerbs- bzw.
121 Überlassungsart die darüber informiert, dass der private Waffenbesitzer nicht bei der WaffB
122 vorsprachepflichtig ist.

123 Unabhängig von der Meldepflicht des privaten Waffenbesitzers wird die Waffe beim Erwerb im
124 NWR dem Erwerber zugeordnet. Im Rahmen der Rücküberlassung ohne Anzeigepflicht wird die
125 Waffe wieder der WBK des ursprünglichen privaten Waffenbesitzers zugeordnet. Während des
126 gesamten Prozesses ist die Waffe in der Realität weiterhin auf der WBK des privaten
127 Waffenbesitzers eingetragen. Die WBK spiegelt nach der Rücküberlassung weiterhin die
128 waffenrechtlich korrekten Attribute wieder.

129 Dieser Geschäftsablauf ist i.d.R. nur für Meldungen von Händlern und Herstellern relevant. Aus
130 fachlicher Sicht ist keine Regelkonstellation bekannt, bei der ein privater Waffenbesitzer die
131 Eintragung einer Waffe (Erwerb) oder die Austragung (Überlassung) erhält und der jeweilige
132 Überlasser-/Erwerber (Händler, Hersteller, privater Waffenbesitzer, Inhaber einer
133 Anzeigebescheinigung) nicht anzeigepflichtig ist. Die entsprechenden Erwerbsart (#2 - Erwerb
134 von WBK-Inhaber; die Überlassung unterfällt keiner Anzeigepflicht) sollte dem Anwender zur
135 Nutzung nur zur Verfügung gestellt werden, wenn die Erwerbserlaubnis eine Handels- oder
136 Herstellungserlaubnis ist. Dieser Geschäftsvorfall fällt in der WaffB nur an, wenn dieses als
137 Ersatzmaßnahme für eine eigentlich von Händler oder Hersteller auszuführende
138 Erwerbsmeldung durch einen Sachbearbeiter der WaffB erfolgt.

139 Gleiches gilt analog für die Überlassungsart (#10 - Überlassen an WBK-Inhaber; der Erwerb
140 unterliegt keiner Anzeigepflicht). In diesem Fall dürfen durch die ÖWS die Felder Bedürfnisgrund
141 und Munitionserwerbserlaubnis nicht übertragen werden, damit am Ende des Prozesses die im
142 NWR gespeicherten Angaben zum Bedürfnisgrund und zur Munitionserwerbserlaubnis dem
143 Stand der WBK / erteilten Erlaubnis entsprechen. In der ZK wird per Regelwerk für den Erwerb
144 mit Erwerbsart #2 die Übermittlung von Bedürfnisgrund und Munitionserwerbserlaubnis
145 abgelehnt.

146 Ziel dieser Anpassung ist, dass am Ende des Erwerbs-/Überlassungsprozesses ohne
147 Anzeigepflicht die im NWR gespeicherten Angaben zum Bedürfnisgrund und zur
148 Munitionserwerbserlaubnis dem Stand der WBK / erteilten Erlaubnis entsprechen.

149

150 Zur Unterstützung dieser Funktionalität wurde die Kardinalität der Elemente
151 Munitionserwerbserlaubnis und Bedürfnisgrund in den Objekten Erwerb und den abgeleiteten
152 Objekten zuPflegerErwerb, registrierterErwerb, gefundener Erwerb von 1 auf 0..1 geändert.

153 **1.5 CR-126: Sammel CR XWaffe 2.3**

154 **1.5.1 CR-126.1: Umstellung und Erweiterung Katalog Bedeutung**

155 Im Rahmen der Bereitstellung von Hinweisen an die ÖWS erfolgt eine Übermittlung von NWR-
156 ID. Zur genaueren Einordnung dieser NWRIDs im konkreten Geschäftsvorfall wird im Rahmen
157 der Bereitstellung die Bedeutung der NWR-ID übermittelt.

158 Generell wird die Zuständigkeit für Daten über die Zuordnung eines Personenobjekts zur
159 zuständigen Behörde im NWR festgehalten. Dieses umfasst auch die der Person zugeordneten
160 Erlaubnisse und die entsprechend zugeordneten Waffen.

161 Auf Hinweise kann diese Logik nicht angewandt werden. Die Datenhoheit für einen Hinweis und
162 damit das Recht diesen zu lesen, liegt immer bei der Behörde für die der Hinweis bestimmt ist.

163 Mit XWaffe 2.3 wird zur möglichen Ergänzungen von Bedeutungen unabhängig von einer
164 XWaffe-Änderung der Bedeutungskatalog als externer Katalog geführt.

165 Im Bedeutungskatalog werden die Werte

- 166 ▪ Meldendes Behördenkennzeichen (#25)
- 167 ▪ Auslösende Mitteilung (#26)

168 ergänzt.

169 Die Übermittlung der Bedeutung „Auslösende Mitteilung (#26)“ wird erst zu einem späteren
170 Zeitpunkt technisch umgesetzt.

171 **1.5.2 CR-126.2: Umbenennung Aktivitätsinhalt**

172 Im Aktivitätsobjekt wird für eine bedeutungskonforme Verwendung das Element

- 173 ▪ entnommenesHinzugefuegtesWaffenteilID

174 in

- 175 ▪ entnommenesHinzugefuegtes**Veraendertes**WaffenteilID

176 Beim Vernichten und Unbrauchbarmachen werden neben der gemeldeten
177 vernichteten/unbrauchbargemachten Waffe(n)teil) auch die verbauten Waffenteile geändert.
178 Die IDs der geänderten Waffenteile werden dabei in dem Aktivitätsobjekt der

179 vernichteten/unbrauchgemachten Waffe(n) angegeben. Momentan erfolgt diese Angabe im
180 Element aktivitaet - entnommenesHinzugefuegtesWaffenteilID, obwohl kein Waffenteil bei der
181 Mitteilung entnommen oder hinzugefügt wurde.

182 1.5.3 CR-126.3: Aktivitätsobjekt erweitern um zuständige Behörden-ID

183 Bei Aktivitäten gelten andere Zuständigkeiten als für die restlichen Objekte:

- 184 ▪ Für eine Aktivität ist in der ZK immer die Behörde zuständig, die die Erstellung der Aktivität
185 "verursacht" hat.
- 186 ▪ Die zuständige Behörde für eine Aktivität lässt sich daher nicht wie bei anderen Objekten
187 dadurch ermitteln, dass der Hierarchie-Objekt-Baum nach oben bis zur Behörde
188 zurückverfolgt wird. Stattdessen ist diese Information ausschließlich in der Datenbank zu
189 finden.

190 Zur Dokumentation der Datenhoheit wird das Objekt Aktivitaet um das Element:

- 191 ▪ AktivitaetsID
192 erweitert.

193 1.5.4 CR-126.5: Erweiterung Waffenteil um Erwerber-Person ID

194 Zur einheitlichen Abbildung von Waffe und Waffenteil wurde das Element ErwerberPersonID im
195 Waffenteilobjekt ergänzt.

196 1.6 CR 129: Erweiterung des Kataloges Abfragegründe

197 Das Waffenregistergesetz (WaffRG), das am 01.09.2020 in Kraft trat und das Gesetz über das
198 Nationale Waffenregister (NWRG) ablöste, nennt neue oder erweiterte Abfragegründe für eine
199 Suche im NWR.

200 Der Katalog Abfragegründe wurde folgenderweise überarbeitet

201

Code	Codename	Beschreibung
#1	Vollzug WaffG	§ 13 Nr. 1 WaffRG, Gesetzesstand 17.02.2020
#2	Polizeiliche Rechtshilfe	§ 13 Nr. 4 WaffRG, Gesetzesstand 17.02.2020
#3	Strafverfolgung	Nicht mehr zur Nutzung zugelassen. Bitte nutzen sie Code #26
#4	Ordnungswidrigkeiten	§ 13 Nr. 3 WaffRG, Gesetzesstand 17.02.2020

Code	Codename	Beschreibung
#5	Gefahrenabwehr	Nicht mehr zur Nutzung zugelassen. Bitte nutzen sie Code #39 oder #40
#6	Zollamtliche Überwachung	Nicht mehr zur Nutzung zugelassen. Bitte nutzen sie Code #28
#7	Amts- und Rechtshilfe Zoll	Nicht mehr zur Nutzung zugelassen. Bitte nutzen sie Code #28
#8	Datenpflege	§ 28 WaffRG, Gesetzesstand 17.02.2020
#9	Aufgaben nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 BVerfSchG	Nicht mehr zur Nutzung zugelassen. Bitte nutzen sie Code #35
#10	Aufgaben nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 BVerfSchG	Nicht mehr zur Nutzung zugelassen. Bitte nutzen sie Code #33
#11	Aufgaben nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 BVerfSchG	Nicht mehr zur Nutzung zugelassen. Bitte nutzen sie Code #34
#12	Aufgaben nach § 3 Abs. 2 BVerfSchG	Nicht mehr zur Nutzung zugelassen. Bitte nutzen sie Code #30
#13	Aufgaben nach § 3 Abs. 1 Nr. 4 BVerfSchG	Nicht mehr zur Nutzung zugelassen. Bitte nutzen sie Code #35
#14	Aufgaben nach VerfSchG der Länder	Nicht mehr zur Nutzung zugelassen. Bitte nutzen sie Code #30

Code	Codename	Beschreibung
#15	Aufgaben nach MADG	Nicht mehr zur Nutzung zugelassen. Bitte nutzen sie Code #36 oder #37
#16	Aufgaben nach BNDG	Nicht mehr zur Nutzung zugelassen. Bitte nutzen sie Code #38
#17	Auskunftsanspruch des Betroffenen	§ 30 Abs. 1 WaffRG, Gesetzesstand 17.02.2020
#18	Vollzug KWKG	Nicht mehr zur Nutzung zugelassen.
#19	Justizielle Rechtshilfe	Nicht mehr zur Nutzung zugelassen. Bitte nutzen sie Code #27
#20	Diplomatische Rechtshilfe	Nicht mehr zur Nutzung zugelassen.
#21	Gefahr für Leib, Leben, Gesundheit oder Freiheit einer Person	Nicht mehr zur Nutzung zugelassen. Bitte nutzen sie Code #31
#22	Aufgaben nach BVerfSchG	Nicht mehr zur Nutzung zugelassen. Bitte nutzen sie Code #30
#23	Steuerfahndung	§ 13 Nr. 6 WaffRG, Gesetzesstand 17.02.2020
#24 (NEU)	Unterstützung durch FL NWR (Datenrichtigkeit)	§ 4 Abs. 1 Nr. 1 WaffRG, Gesetzesstand 17.02.2020
#25 (NEU)	Unterstützung durch FL NWR (Übermittlungersuchen)	§ 4 Abs. 1 Nr. 2 WaffRG, Gesetzesstand 17.02.2020
#26 (NEU)	Strafrechtspflege (Strafverfolgung)	§ 13 Nr. 2 WaffRG, Gesetzesstand 17.02.2020

Code	Codename	Beschreibung
#27 (NEU)	Strafrechtspflege (Justizielle Rechtshilfe)	§ 13 Nr. 2 WaffRG, Gesetzesstand 17.02.2020
#28 (NEU)	Aufgaben nach dem ZollVG, ZFdG, SchwarzArbG, AEntG und dem AÜG	§ 13 Nr. 5 WaffRG, Gesetzesstand 17.02.2020
#29 (NEU)	Schutz von Leib, Leben oder Freiheit von Vollstreckungsbeamten und Gerichtsvollziehern	§ 13 Nr. 7 WaffRG, Gesetzesstand 17.02.2020
#30 (NEU)	Aufgaben nach BNDG, MADG, VerfSchG	§ 13 Nr. 8 WaffRG, Gesetzesstand 17.02.2020
#31 (NEU)	Auskunft Polizei - konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit einer Person	§ 17 Abs. 1 Nr. 1 lit. a WaffRG, Gesetzesstand 17.02.2020
#32 (NEU)	Auskunft Polizei - konkrete Gefahr für den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes	§ 17 Abs. 1 Nr. 1 lit. b WaffRG, Gesetzesstand 17.02.2020
#33 (NEU)	Aufklärung von Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 BVerfSchG	§ 17 Abs. 1 Nr.2 lit. a WaffRG, Gesetzesstand 17.02.2020
#34 (NEU)	Aufklärung von Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 BVerfSchG	§ 17 Abs. 1 Nr. 2 lit. b WaffRG, Gesetzesstand 17.02.2020
#35 (NEU)	Aufklärung von Gewalt anwendenden oder vorbereitenden Bestrebungen nach § 3 Absatz 1 Nr. 1 oder Nr. 4 des BVerfSchG	§ 17 Abs. 1 Nr. 2 lit. c WaffRG, Gesetzesstand 17.02.2020
#36 (NEU)	Aufklärung von Tätigkeiten nach § 1 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 des MADG	§ 17 Abs. 1 Nr. 3 lit. a WaffRG, Gesetzesstand 17.02.2020
#37 (NEU)	Aufklärung von Gewalt anwendenden oder vorbereitenden	§ 17 Abs. 1 Nr. 3 lit. b WaffRG, Gesetzesstand 17.02.2020

Code	Codename	Beschreibung
	Bestrebungen nach § 1 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 oder S. 2 des MADG	
#38 (NEU)	Aufklärung von Gewalt anwendenden oder vorbereitenden Bestrebungen nach § 1 Abs. 2 S. 1 des BNDG	§ 17 Abs. 1 Nr. 4 WaffRG, Gesetzesstand 17.02.2020
#39 (NEU)	Gruppenauskunft Polizei zur Abwehr einer konkreten Gefahr für in § 17 Abs. 1 Nr. 1 WaffRG genannte Rechtsgüter	§ 19 Nr. 1 lit.a sublit. aa WaffRG, Gesetzesstand 17.02.2020
#40 (NEU)	Gruppenauskunft Polizei zur Abwehr einer konkreten Gefahr für bedeutende Sach- oder Vermögenswerte	§ 19 Nr. 1 lit. a sublit. bb WaffRG, Gesetzesstand 17.02.2020
#41 (NEU)	Gruppenauskunft Polizei zur Strafrechtspflege	§ 19 Nr. 1 lit. a sublit. cc WaffRG, Gesetzesstand 17.02.2020
#42 (NEU)	Gruppenauskunft VerfSch	§ 19 Nr. 1 lit. b WaffRG, Gesetzesstand 17.02.2020
#43 (NEU)	Gruppenauskunft MAD	§ 19 Nr. 1 lit. c WaffRG, Gesetzesstand 17.02.2020
#44 (NEU)	Gruppenauskunft BND	§ 19 Nr. 1 lit. d WaffRG, Gesetzesstand 17.02.2020
#45 (NEU)	Automatisierte Gruppenauskunft, wenn gegenwärtige Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit einer Person nicht anders abgewendet werden kann	Derzeit nicht im NWR vorgesehen (§ 21 Abs. 1 WaffRG, Gesetzesstand 17.02.2020)
#46 (NEU)	Aufsichtsfunktion der Aufsichtsbehörden der WaffB	§ 22 Abs. 1 WaffRG, Gesetzesstand 17.02.2020

Tabelle 6: Änderungen im Katalog Abfragegrund

202
203

204 **2 Änderungen an der Funktionalität der zentralen Komponente (ohne Änderung**
205 **in XWaffe 2.3)**

206 **2.1 CR 128: Verarbeitung der Nachricht Unbrauchbarmachen – Kaliber**

207 Bei der Verarbeitung der Nachricht mitteilung.waffe.unbrauchbarMachen.665 für
208 artDerBearbeitung = #15 (Unbrauchbarmachung) wird in der unbrauchbar gemachten Waffe und
209 allen verbauten Waffenteilen der Wert des Kalibers auf „9980 – deaktivert“ gesetzt (alle
210 Waffenteile werden rekursiv, d.h. über alle Hierarchieebenen hinweg betrachtet).

211 Bei der Verarbeitung der Nachricht mitteilung.waffenteil.unbrauchbarMachen.1165 für
212 artDerBearbeitung = #15 (Unbrauchbarmachung) wird für das unbrauchbar gemachte
213 eigenständige Waffenteil und allen darin verbauten Waffenteilen der Wert des Kalibers auf „9980
214 – deaktivert“ gesetzt (alle Waffenteile werden rekursiv, d.h. über alle Hierarchieebenen hinweg
215 betrachtet).

216 Siehe Auch CR-116.

217 **2.2 NWR 831: Anpassung der Validierung von Postfach und Adresse**

218 Nach der Korrektur verhält sich das System nun, wie in den aktuellen Prozessbausteinen
219 beschrieben, d.h. wird für die nicht-natürliche Person ein Postfach angegeben, sind die vier
220 Anschriftenfelder optional.